

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL**

**Beschaffungsmaßnahme Landeshauptstadt Kiel**

**Vergabe-Nr.** 52.1.009.17

- Objekt - RBZ 1, Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau

- Maßnahme/  
Leistung - Schulbücher für das Schuljahr 2017/18

Kurze Angabe zum LV-Inhalt (Art, Menge) Belieferung des Regionalen Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau (RBZ1) mit den für sie erforderlichen Schulbüchern über einen Zeitraum von 1 Jahr zu vergeben.

Die Auftragssumme liegt voraussichtlich bei 130.000 € brutto (durchschnittliche Auftragssumme der letzten beiden Jahre)

Ausführungszeit 01.08.2017 - 31.07.2018

Vergabe- und Vertragsunterlagen: Rathaus, Rechtsamt - Zentrale Vergabestelle -, Fleethörn 9, Zimmer 326, 24103 Kiel, Telefon: 0431/ 901- 2779; [Frauke.Wischhusen@kiel.de](mailto:Frauke.Wischhusen@kiel.de)

Kostenbeitrag: 5,00 €

Ausgabe ab: 12.05.2017

Der Kostenbeitrag ist vor Anforderung der Vergabe- und Vertragsunterlagen unter Angabe eines **Kassenzeichens** und der **Vergabe-Nr. 52.1.009.17** auf das Konto der Landeshauptstadt Kiel, Konto 100 016, BLZ 21050170, IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16, BIC: NOLADE21KIE, einzuzahlen. Fehlt der Verwendungszweck auf der Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und es werden keine Unterlagen ausgegeben. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen beizufügen.

Das Kassenzeichen erhalten Sie nur über die Mailadresse [frauke.wischhusen@kiel.de](mailto:frauke.wischhusen@kiel.de) .

Eine Quittung wird mit den Unterlagen übersandt.  
Der Kostenbeitrag wird grundsätzlich nicht erstattet.

Auskünfte und Einsicht in die Unterlagen:

Mareike Blohm, Amt für Schulen, Zimmer 314a, Neues Rathaus, Andreas-Gayk-Str. 31,  
Tel.: 0431/901-3173

Abgabe der Angebote: Rathaus, 3. Geschoss, Zimmer 326

Einreichungstermin: 01.06.2017, 10:30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 31.07.2017

Das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig- Holstein – TTG) findet Anwendung. Gemäß § 8 des TTG wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei der Angebotsabgabe bekannt sind, die nach § 4 TTG erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben haben. Die ILO-Kernarbeitsnormen (§ 18 Abs. 1 TTG) sind bei der Ausführung des Auftrags zu beachten.

Nachprüfstelle (Lieferleistungen): Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Referat IV 27,  
Postfach 7125, 24171 Kiel

**Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister - Rechtsamt – Zentrale Vergabestelle**